

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2022 und Zahlungsaufforderung vom 21.02.2025, Kassenzeichen: G01-P00180567B002-F0001, der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Fachbereich Finanzen F20/22, Steueramt, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Firma: Hermes UG (haftungsbeschränkt)
letzte bekannte Anschrift: Pappelallee 78/79, 10437 Berlin

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Es kann bei dieser Behörde, Zimmer 244, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 24.02.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Engel